

An
Herrn Landrat Mario Löhr
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 17

59425 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Torsten Haase
FON: 0 170 – 45 26 72 5

Unna, den 24.08.21

**Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister (BM) der kreisangehörigen
Kreisstadt Unna, Herrn Dirk Wigant;
Bitte um Beanstandung eines Beschlusses des Rates der Kreisstadt Unna vom
01.07.2021 gemäß § 122 GO/NRW
(Vorlage 0283/21 vom 24.06.2021)**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich bin Mitglied des Rates der Kreisstadt Unna und Vorsitzender der Fraktion Freie Liste Unna (FLU).

Hiermit erhebe ich Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Kreisstadt Unna, Herrn Dirk Wigant, als Endzeichner der im Bezug genannten Verwaltungsvorlage. Gleichzeitig bitte ich um Beanstandung des auf der Grundlage dieser Vorlage ergangenen Ratsbeschlusses, da dieser auf unwahren Tatsachenbehauptungen basiert.

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit sind bei der Kreisstadt Unna die Beigeordnetenstellen für die Dezernate 2 und 4 vakant. Das Stellenbesetzungsverfahren hierzu wurde im Mai 2021 gestartet. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist bewarben sich für beide Stellen insgesamt 23 Bewerberinnen und Bewerber. Die Verwaltung wurde am 01.06.2021 durch Beschluss der Auswahlkommission (Ältestenrat) damit beauftragt, anhand einer abgestimmten Auswahlmatrix und in Anlehnung an frühere Stellenbesetzungsverfahren, eine Vorbewertung der eingegangenen Bewerbungen vorzunehmen. Das Ergebnis dieser Bewertung wurde den Mitgliedern des Ältestenrates am 07.06.2021 zur Vorbereitung auf eine Sitzung am 10.06.2021 in Listenform zur Verfügung gestellt. Es wurde Verschwiegenheit vereinbart. Dennoch waren bereits am 09.06.2021 im Hellweger Anzeiger Einzelheiten zur Bewerberin Keuchel zu lesen. Unbestätigten Informationen

zufolge, habe diese aber bereits ihre Bewerbung zurückgezogen. Zuvor war ebenfalls öffentlich kolportiert worden, dass man auch die Bewerbung des Stadtkämmerers der Stadt Unna, Herr Achim Thomae, auf eine der beiden vakanten Stellen erwarte. Dessen Bewerbung lag zwar logisch nahe, wurde aber bisher nie konkret öffentlich bestätigt.

Einzig und allein die Bewerbung der Frau Keuchel wurde durch deren eigenes Bekunden öffentlich bekannt. Konkrete Einzelheiten zu möglichen Rankings, insbesondere die Namen der anderen 22 Mitbewerberinnen und Bewerber sowie Informationen zu deren Qualifikation sind bis heute in keiner einzigen öffentlichen Quelle genannt worden.

Frau Keuchel sah sich aufgrund der öffentlichen Darstellung und den Mutmaßungen bezüglich ihrer Chancen dazu veranlasst, ihre Bewerbung frühzeitig zurückzuziehen.

In der Sitzung des Ältestenrates am 10.06.2021 beklagte Bürgermeister Wigant den Bruch der Verschwiegenheit und verstieg sich erstmals zu der Äußerung, Unna sei zur "Bananenstadt" verkommen. Der Ältestenrat sei nicht mehr vertrauenswürdig. Dabei ging er zwingend davon aus, dass die "undichte Stelle" in diesem Gremium zu suchen sei. Für die Leute seiner Verwaltung lege er "die Hand ins Feuer". Die Vertreter der CDU und der Grünen stellten bereits in dieser Sitzung für sich fest, dass das Auswahlverfahren unter diesen Umständen nicht weitergeführt werden könne. Sie kündigten an, mit ihrer gemeinsamen Ratsmehrheit für dessen Abbruch zu sorgen.

In der darauffolgenden Sitzung des Hauptausschusses am 16.06.2021, wurde dann auch mehrheitlich entschieden, der Bürgermeister möge für die Ratssitzung am 01.07.2021 eine Vorlage zum Abbruch des Auswahlverfahrens erstellen.

Nach kontroverser Diskussion in der Ratssitzung am 01.07.2021, wurde die Vorlage 0283/21 sodann mit 26 zu 20 Stimmen angenommen und damit der Beschluss zum Abbruch des Bewerbungsverfahrens gefasst.

Dabei waren zwei Aussagen der durch den Bürgermeister gezeichneten Vorlage entscheidungserheblich:

1.

„Aus dem Entwurf der Vorbewertung der Verwaltung, welche der Auswahlkommission am 07.06.2021 zur Verfügung gestellt wurde, sind nicht nur vertrauliche Inhalte der Bewerbungen und deren vorläufige Rankings an die Presse weitergegeben und dort veröffentlicht worden, sondern nahezu jedes nichtöffentliche Detail der Verfahren am jeweils nächsten Tag nach der kommissionsinternen Bekanntgabe bzw. nichtöffentlicher Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.“ (Originaltext)

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, entspricht diese stark überzeichnete Darstellung in dieser Form nicht den Tatsachen. Sie ist objektiv falsch. Aus den öffentlich zugänglichen Quellen ist der vom Bürgermeister behauptete Umfang der Indiskretionen nicht belegbar.

2.

„Mehrere Bewerber*innen haben sich daraufhin bei der Verwaltung gemeldet und den Verlust der Vertraulichkeit beklagt. Die Reaktionen reichten dabei von Unmutsbekundungen über das Gebaren des potentiellen neuen Dienstherrn über den sofortigen Rückzug der Bewerbung (auch und insbesondere aus der Spitzengruppe der Bewerber*innen), der Androhung rechtlicher Schritte, wenn weitere Details auch von sich in der Öffentlichkeit bekannt würden, bis hin zu Akteneinsichtsgesuchen und Androhungen von Klagen bereits in diesem frühen Verfahrensstadium.“ (Originaltext)

Bei den stimmberechtigten Ratsmitgliedern ist durch diese Formulierung der Eindruck erweckt worden, dass sich „mehrere“ der 22 im Verfahren verbliebenen Bewerber in unterschiedlichster Form beim Bürgermeister beschwert und/oder ihre Bewerbung zurückgezogen haben (auch und insbesondere aus der Spitzengruppe der Bewerber*innen).

Konkret nachvollziehbare Angaben hierzu wurden jedoch zu keiner Zeit gemacht. In der Ratssitzung am 01.07.2021 erklärte der Bürgermeister, dass alle Einwendungen der Bewerber aktenkundig seien. Diese Erklärung gab der BM zuvor sinngemäß auch in der Hauptausschusssitzung am 16.06.2021 ab. Da ja bereits in der Sitzung des Ältestenrates am 10.06.2021 zwischen Bürgermeister, CDU und Grünen Einigkeit darüber zu erkennen war, das Verfahren aus den o.g. Gründen abbrechen zu wollen, müssten diese "mehreren" Einwendungen logischerweise bereits vor dem 10.06.2021 erfolgt sein.

Dieser Frage wollte ich durch Einsicht in die Akten nachgehen. Ich kündigte deshalb in der Ratssitzung am 01.07.2021 an, Akteneinsicht nehmen zu wollen. Mit Schreiben an den Bürgermeister formulierte ich diesen Antrag am Folgetag überdies schriftlich und grenzte den Umfang meiner beabsichtigten Einsichtnahme konkret ein. Daraufhin wurde mir nach 2 Wochen ein Termin zur Akteneinsicht am 23.08.2021, also genau 7 Wochen später, zugeteilt.

In einer Sondersitzung des Rates zum Hochwasserschutz am 18.08.2021, sollte nebenbei, noch vor Gewährung der anstehenden Akteneinsicht, ein weiterer Ratsbeschluss durchgebracht werden, der das gesamte Bewerbungsverfahren nachträglich nochmals unter besondere Verschwiegenheitspflicht stellen sollte. Eine schlüssige Begründung für diese Verfahrensweise wurde nicht genannt, jedoch hatte das OVG/NRW in seinem Urteil vom 12.05.2021, Az.: 15 A 1735/20, für derartige Bewerbungsverfahren eine grundsätzliche Verschwiegenheitspflicht, ohne zuvor konkret verpflichtenden Ratsbeschluss, ausdrücklich abgelehnt. Nach heftiger Diskussion wurde die Vorlage 0307/21 in namentlicher Abstimmung verworfen.

Ich habe am 23.08.2021 nunmehr Einsicht in die Akten bekommen. Mein Ergebnis darf ich vorläufig wie folgt zusammenfassen:

Von den nach Rückzug der Frau Keuchel verbliebenen 22 Bewerberinnen und Bewerbern um die beiden ausgeschriebenen Positionen, hat lediglich ein einziger Bewerber am

10.06.2021 fernmündlich seine Bewerbung beim BM zurückgezogen. Dieser verfasste hierzu einen entsprechenden Aktenvermerk.

Am 21.06.2021 äußerte sich eine Bewerberin fernmündlich besorgt über die Veröffentlichung einzelner Verfahrensdetails in der Presse. Die Bewerbung wurde aber ausdrücklich nicht zurückgezogen.

Ein Bewerber meldete sich am 21. und 28.06.2021 per Mail bei der Verwaltung. Er beklagte sich u.a. darüber, dass potentielle Bewerber nur über die Presse über einen möglichen Abbruch des Auswahlverfahrens informiert wurden. Die Bewerbung wurde ausdrücklich nicht zurückgezogen. Es wurde vielmehr ein sog. "Bewerbungsverfahrensanspruch" gemäß Art. 33 Grundgesetz geltend gemacht.

Weitere einschlägige Vermerke sind in der Akte nicht vorhanden. Die oben unter 2. von mir zitierte Darstellung aus der vom BM gezeichneten Vorlage entspricht somit objektiv nicht den Tatsachen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der Rat der Kreisstadt Unna am 01.07.2021 den Beschluss zur Aufhebung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage objektiv falscher Tatsachen gefasst hat. Die Verantwortung dafür trägt der Bürgermeister. Wenngleich das abgebrochene Verfahren sicher nicht mehr fortgeführt werden kann, bitte ich dennoch um nachträgliche Beanstandung des Ratsbeschlusses. Der Schaden für die Kreisstadt Unna besteht vorrangig darin, dass 21 durchweg gut bis sehr gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die vakanten Beigeordnetenstellen nun nicht mehr zum Zuge kommen und vermutlich der Stadt auch in zukünftigen Bewerbungsverfahren nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender –